

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0075/2022 (FD)

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Vereine wurden fälschlicherweise besteuert wegen eines falschen Kreuzes. Weiteres Vorgehen. (18.05.2022)

Mit der Unternehmenssteuerreform (STAF) werden Vereine mit wirtschaftlichem Zweck neu in jedem Fall besteuert. Zuvor galt beim Gewinn ein Freibetrag von 5'000 Franken. Was die Definition des wirtschaftlichen Zwecks für die Vereine betrifft, war bei den Vereinen Unklarheit vorhanden, wo die meisten Amtspersonen dies in ihrer Freizeit und ohne Entgeltung wahrnehmen. Da kann man juristischen Durchblick nicht voraussetzen. Bei mir haben sich zwei Vereine gemeldet, welche Mindeststeuern an den Kanton, an die Gemeinden und am Schluss noch an die Kirche entrichten mussten. Wie sich zeigte, hätten Beide keine Steuern zahlen müssen, die Einsprachefrist ist aber abgelaufen. Als die Vereine sich aber, wie auch ich mich, vorgängig beim Steueramt meldeten, herrschte betreffend angebliche Steuerpflicht dieser Vereine keine klare Meinung. Mir wurde gar zuerst gesagt, sie seien klar steuerpflichtig.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt das Steueramt bei Änderungen der Steuerpraxis sicher, dass dies auch einheitlich kommuniziert wird?
2. Wie kann es sein, dass die beiden Vereine, welche sich beim Steueramt gemeldet haben, nicht ins Bild gesetzt wurden, dass sie keine Steuern hätten zahlen müssen?
3. Wie kann es so weit kommen, dass Vereine, die nicht steuerpflichtig wären, eine Steuer entrichten müssen?
4. Wie stellt das Steueramt in Zukunft sicher, dass den Vereinen bei Einreichung der Steuererklärung verständlich gemacht wird, wie sie das «Kreuz» auf Seite 4 oben betreffend «ideellem Zweck» richtig setzen?
5. Kann die Steuererklärung in Zukunft in diesem Punkt bürger- und vereinsfreundlicher gestaltet werden, um Aufwände auch beim Steueramt zu minimieren?

Begründung 18.05.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Richard Aschberger, 3. Walter Gurtner (3)